

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Haushalt 2015 - Umgang mit der Schließtageregulung**

Bezug: 63a/2013, 68a/2013, 125/2014

Anlagen: 1 Anlage 1 - Personalschlüssel Kitas

Zusammenfassung:

Zum Ausgleich geringerer Landeszuschüsse sind die Stellen zum Ausgleich der Schließtageregulung im Haushalt mit Sperrvermerk versehen und lediglich ohne Budget enthalten. Die Vorlage zeigt zwei grundsätzliche Möglichkeiten auf, um im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mit dem Thema Schließtageregulung in den Kindertagesstätten umzugehen: die Rücknahme der Verkürzung oder die Anrechnung auf den bestehenden Personalschlüssel.

Ziel:

Entlastung des Verwaltungshaushalts

Bericht:

1. **Problemstellung**

Zum Zeitpunkt der Beschlüsse über den zukünftigen Personalschlüssel sowie über die Reduzierung der Schließtage am 24.10.2013 gingen die Verwaltung und der Gemeinderat davon aus, dass die deutlich erhöhten Landeszuschüsse zur Finanzierung der Kinderbetreuung sowohl eine Verringerung der Schließtage als auch ein Stellenschaffungsprogramm zur Verbesserung der Qualität erlauben. Im Jahr 2014 sind die Zuweisungen nach § 29c FAG (Kleinkindbetreuung) jedoch wieder um 2,3 Millionen gesunken.

Diese Entwicklung hat zu einer Neuverhandlung der Zuschüsse geführt, die im November zu einer Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung geführt hat. Testrechnungen zeigen, dass damit der Rückgang der Zuweisungen auf etwa 1,3 Millionen Euro begrenzt werden kann. Da der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung nach 13 Millionen im Jahr 2012 im Plan 2015 bereits wieder 20 Millionen Euro beträgt und der Verwaltungshaushalt nur noch wenig mehr als die gesetzliche Mindestzuführung erreicht, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die geringeren Landeszuschüsse durch städtische Haushaltsmittel zu ersetzen. Bereits beschlossene Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebots im Wert von zwei Millionen Euro werden daher im Haushaltsentwurf der Verwaltung auf eine Million Euro pro Jahr begrenzt.

2. **Sachstand**

2.1. Umsetzung Vorlage 63a/2013, Aussetzen der dritten Tranche

Von insgesamt 33 Stellen zur Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung sind im Entwurf der Verwaltung zum Haushalt 2015 noch 20 enthalten. Die so genannte dritte Tranche zur Umsetzung des Orientierungsplans von insgesamt 13,4 Stellen für den städtischen und die freien Träger (vgl. Vorlage 63a/2013) ist hingegen nicht im Stellenplan und der Finanzplanung enthalten. Strukturell werden künftige Haushalte damit um etwa 600.000 Euro entlastet.

2.2. Umsetzung Vorlage 68a/2013, Reduzierung der Schließtage

Mit Vorlage 68a/2013 hat der Gemeinderat die Reduzierung der Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen von 30 auf 25 Tage im Jahr ab 01.01.2015 beschlossen. Eine Verringerung der Schließtage bei gleichbleibendem Fachkraft-Kind-Schlüssel hat eine Erhöhung des Personalbedarfs in den städtischen Kindertageseinrichtungen von 6,29 Stellen zur Folge. Die Verwaltung hat diese Stellen zunächst mit Sperrvermerk und ohne Hochrechnung im Personalkostenbudget im Stellenplan 2015 berücksichtigt. Für die Finanzierung würden rund 300.000 Euro pro Jahr zusätzlich benötigt.

2.3. Alternativen zum weiteren Vorgehen

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich vor dem Hintergrund der oben geschilderten finanziellen Situation grundsätzlich zwei Alternativen, mit den Schließtagen der städtischen Kindertageseinrichtungen weiter zu verfahren, ohne den Haushalt zu überlasten.

2.3.1. Rücknahme der Reduzierung der Schließtage

Die Entscheidung über die Reduzierung der Schließtage in den städtischen Kindertageseinrichtungen von 30 auf 25 Schließtage wird zurückgenommen. Damit erübrigt sich die Schaffung der 6,29 Stellen im Haushalt 2015. Die Rücknahme der Entscheidung ist sicherlich mit Schwierigkeiten verbunden: Zum einen gehen die Eltern fest von der bereits beschlossenen Reduzierung der Schließtage aus. Viele Eltern haben Schwierigkeiten, die Betreuung zu Hause bei 30 Schließtagen zu sichern.

Zum anderen haben bereits die Beschäftigten zumindest teilweise Urlaubsreisen an den flexiblen Urlaubstagen geplant, so dass zumindest im Jahr 2015 Schwierigkeiten in der Personalsteuerung zu erwarten sind, die nach Ansicht der Verwaltung allerdings zu bewältigen sind.

2.3.2. Umsetzung der Schließtagereduktion mit bestehendem Personal

Der städtische Personalschlüssel liegt insgesamt über dem gesetzlichen Standard, der im Land in vielen Kommunen Anwendung findet. Es wurde deshalb geprüft, wie die Schließtagereduzierung auch ohne zusätzliche Stellenschaffungen realisiert werden kann und welche Auswirkungen dies hat.

Auf der Grundlage der Vorgaben zur Mindestpersonalausstattung¹ in Kindertageseinrichtungen muss die Stadt über alle Angebote hinweg 299,47 Stellen² zur Verfügung stellen. Damit ist die Betreuung aller Kinder auf dem gesetzlichen Mindeststandard gewährleistet, zusätzliche Qualitätsmerkmale wie Leitungsfreistellung und ein besserer Standard für Krippen durch eine höhere Verfügungszeit lassen sich damit nicht abdecken.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2014 stehen aktuell insgesamt 319,97 Stellen und damit 20,5 Stellen mehr als mindestens benötigt zur Verfügung. Dabei ergibt sich ein sehr unterschiedliches Bild in den Krippen und in den Gruppen nach KiTaVO (vgl. Vorlage 63a/2013). Während in den Krippen 18,98 Stellen mehr als mindestens benötigt zur Verfügung stehen verfügen die KiTaVO-Gruppen nur über einen Überhang von 1,52 Stellen.

Sollen die für den Ausgleich der Schließtage benötigten 6,29 Stellen im bestehenden Personalschlüssel kompensiert werden, reduziert sich der oben beschriebene Überhang auf 14,21 Stellen, davon entfällt ein Überhang von 17,14 Stellen auf die Krippen und eine Unterdeckung von 2,93 Stellen auf die KiTaVO-Gruppen. Demnach müssten also 2,93 Stellen aus dem Krippenbereich umgeschichtet werden, um den Mindeststandard im Ü3-Bereich zu gewährleisten. Das bedeutet für den Krippenbereich eine Reduzierung von im Schnitt 0,08 Stellen (3,12 Stunden / Woche) des bisher gegebenen und Personalschlüssels. Für die freien Träger bedeutet dies ebenfalls eine Verringerung des Personalschlüssels für die Krippen, welcher sich auf die Bezuschussung auswirkt. Konkrete Einsparungen können aber an dieser Stelle noch nicht benannt werden.

Eine solche Regelung bedeutet aber auch, dass die Personalausstattung im Bereich Ü3 auf den Mindeststandard sinkt, das heißt, die Leitungsfreistellung wäre aufgehoben. Die Verwaltung hält das für fachlich problematisch und personalpolitisch konfliktbehaftet. Den Beschäftigten wurde die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in Aussicht gestellt, diese Lösung wäre eine deutliche Verschlechterung.

Die Verwaltung würde deshalb vorschlagen, die Leitungsfreistellung für Kitas und Krippen zusätzlich zu gewähren, weil eine fachliche gute und auch mit Zeit für Führung ausgestattete Leitung einer der wichtigsten Garanten für Qualität in der Arbeit der Einrichtung darstellt. Das Stellenvolumen müsste dann aus dem derzeit noch besseren Personalschlüssel der Krippengruppen kommen.

Die Leitungsfreistellung macht insgesamt 14,6 Stellen aus. Berücksichtigt man die Leitungsfreistellung, steht dem rechnerischen Stellenüberhang über dem Mindestpersonalschlüssel für alle Einrichtungen in Höhe von 14,21 Stellen ein Bedarf von 14,6 Stellen gegenüber. Soll also die Leitungsfreistellung im bisherigen Umfang beibehalten werden, wären mindestens 0,39 Stellen im Haushalt 2015 zu schaffen, um die Schließtageregelung mit bestehendem Personal umzusetzen.

¹ Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) und Betriebserlaubnis des KVJS

² Berechnungen zu den Personalschlüsseln in Anlage 1

2.4. Auswirkungen der Überlegungen auf die freien Träger

Die freien Träger legen ihre Schließtage individuell fest. Mit Vorlage 68a/2013 wurde eine modifizierte Bezuschussung für geringere Schließtage geregelt. Diese Regelung ist für die Stadt vorteilhaft und sollte aufrechterhalten werden. Sollte die Reduzierung auf 25 Schließtage zurückgenommen werden, könnten einzelne Träger ihre Schließtage auch wieder erhöhen. Dies hätte für die Bezuschussung keine Auswirkung, da schon bisher bis zu 25 Schließtage voll bezuschusst werden und mehr Schließtage einen geringeren Personalschlüssel und somit geringere Zuschüsse zur Folge haben.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, über die konkrete Umsetzung der notwendigen Einsparungen im Rahmen der Haushaltsberatung zu diskutieren. Beide vorgeschlagenen Varianten entlasten den Haushalt um knapp eine Million Euro jährlich und sind daher geeignet die geringeren Landeszuweisungen zu kompensieren.

Die Verwaltung sieht in der Abwägung der beiden Varianten etwas geringere Nachteile bei der Rücknahme des Beschlusses zur Verkürzung der Schließtage.

Darüber hinaus regt die Verwaltung an, über eine Erhöhung der Elterngebühren ab September 2015 nachzudenken. Mit den zu erzielenden Mehreinnahmen könnten die angestrebten Qualitätsverbesserungen im Kita-Bereich wenigstens teilweise fortgesetzt werden.

4. **Lösungsvarianten**

Es sind auch Lösungen denkbar, die Zahl der Schließtage zwischen 25 und 30 Tagen festzulegen. Im Rahmen dieser Vorlage können nicht alle Varianten dargestellt werden.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Der finanzielle Wert der eingeplanten 6,29 Stellen liegt bei 315.000 Euro pro Jahr. Soll die Leitungsfreistellung beibehalten werden, reduziert sich der zu erwartende Konsolidierungsbetrag auf rund 297.000 Euro pro Jahr.

6. **Anlagen**

Anlage 1 Personalschlüssel KiTas

